



Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Rathaus
Barfüssergasse 14
4509 Solothurn

Vernehmlassung: «Totalrevision des Waldgesetzes (WaGSO)»

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Revision des Waldgesetzes (WaGSO) Stellung zu nehmen. Fristgerecht reichen wir hiermit die Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei Kanton Solothurn ein.

Unsere Beurteilung des vorliegenden Entwurfs orientiert sich an folgenden Fragen:

- Wird durch die vorgesehenen Änderungen eine angemessene und vollständige Aktualisierung und Verbesserung des Waldgesetzes erreicht?
- Wird durch die vorgesehenen Änderungen die Umsetzung des Bundesgesetzes erreicht?
- Sind in der vorliegenden Version die aktuellen Herausforderungen in Bezug auf die bestehenden Nutzungskonflikte ausreichend berücksichtigt?
- Sind in der vorliegenden Version die Herausforderungen durch den Klimawandel ausreichend berücksichtigt?

Grundsätzlich kommen wir zu folgender Beurteilung:

In der vorliegenden Form weist der Gesetzesentwurf noch Lücken auf. Es braucht zu einzelnen Themen weitere Abklärungen und Anpassungen. Neben den Nutzungskonflikten stellt der Klimawandel die grösste Herausforderung für den Wald dar. Die entsprechenden Fragestellungen müssen noch weiter präzisiert und im Gesetz aufgegriffen werden. Im Zuge der Revision ergibt sich die Gelegenheit, diesen Herausforderungen noch stärker Rechnung zu tragen. Die Gelegenheit zur Gesetzesrevision sollte genutzt werden, damit mit dem revidierten Waldgesetz den aktuellen Herausforderungen besser begegnet werden kann.

Die bestehenden Nutzungskonflikte sind durch die umfangreichen und emotional geführten Diskussionen mehr als deutlich geworden. Es ist klar, dass es Regeln braucht, die allen Nutzerinnen und Nutzern Rechte aber auch Pflichten einräumen



und auch die Funktion des Waldes als Lebensraum für Tiere sowie das gesamte Ökosystem berücksichtigen. Insbesondere die Nutzung des Waldes ausserhalb der gekennzeichneten Wege durch die Mountainbiker ist wiederholt Gegenstand von Berichten in der Presse gewesen. Dabei darf jedoch nicht vergessen gehen, dass der Wald viele Funktionen erfüllt (Naherholung, Lebensraum für Wildtiere, Nutzfunktion als Holzlieferant und für die Jagd, Schutzfunktion vor Naturereignissen, Klimaschutz als CO₂-Speicher).

Gleichwohl ist es ungewöhnlich, dass explizit die Nutzung durch eine Gruppe speziell reglementiert werden soll. Hier braucht es eine Lösung im Waldgesetz, die die Interessen aller Nutzenden, der Waldbewohner sowie den Wald in seinen definierten Funktionen schützt.

Der Klimawandel fordert zurzeit die Gesellschaft auf allen Ebenen. Dieser Herausforderung ist noch stärker Rechnung zu tragen. Auch im Kampf gegen den Klimawandel spielt der Wald eine wesentliche Rolle (als Versickerungsfläche bei Hochwasser, als CO₂-Speicher, zum Schutz gegen Hangrutsche, zur Luftkühlung und weitere).

Nicht vergessen gehen darf, dass eine der wesentlichen Waldfunktionen der Lebensraum für Wildtiere ist. Dem Schutz der Wildtiere ist durch Gewährung und den Schutz der Wildtierruhezonen Rechnung zu tragen und von allen Nutzerinnen und Nutzern des Waldes zu respektieren.

Zu folgenden Punkten möchten wir konkret Stellung nehmen:

§ 1 Zweck Abs. 2

²⁾ Die Hochwasserschutzfunktion des Waldes wird im Waldgesetz nicht erwähnt. Hingewiesen wird im Kommentar auf die Aufzählung der ausschliesslich gravitativen Naturereignisse. Das Gesetz sollte jedoch alle Waldfunktionen umfassen. Der Wald ist wichtig als Versickerungsfläche, wie nicht zuletzt die Starkregenereignisse in der letzten Zeit gezeigt haben. Auch wenn der Schutz vor Hochwasser im Gesetz über Wasser, Boden und Abfall bereits erwähnt ist, sollte geprüft werden, den Hochwasserschutz in der Aufzählung der Naturereignisse unter Paragraph 1 und Paragraph 14 wie folgt zu ergänzen.

Antrag Formulierung:

Paragraph 1, Abs 2. ergänzen durch:

«Es soll ausserdem zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Lawinen, Rutschungen, Erosion, Steinschlag **und Hochwasser** (Naturereignissen) beitragen.»



§ 5 Rodungsbewilligungen und Rodungersatz

Rodungen sind zu vermeiden. Auch wenn sie bereits heute verboten sind, werden sie immer wieder in Ausnahmefällen zugelassen. Will man die gewichtige Rolle des Waldes stärker anerkennen, muss die Grenze für Ausnahmbewilligungen höher angesetzt werden. Kommerzielle Interessen stehen in diesem Bereich häufig im Widerspruch zu den Interessen der Bevölkerung. Hier ist das Interesse der Bevölkerung am Erhalt des Waldes in seinen Funktionen stärker zu gewichten.

Antrag Formulierung:

Der vorgeschlagene Abs. 1 soll gestrichen und ersetzt werden:

Abs. 1 (neu): Im Bereich der kantonalen Zuständigkeiten sind Rodungsbewilligungen nur zu erteilen, wenn keine öffentlichen Interessen entgegenstehen und die Verweigerung der Rodungsbewilligung eine unverhältnismässige Härte bedeuten würde.

Abs. 2: Die Rodungsbewilligung erteilt und den Rodungersatz legt fest..».

§ 6 Ausgleichabgabe

Antrag Formulierung:

Abs. 1 soll ergänzt werden durch (in Rot):

- 1) Inhaber und Inhaberinnen einer Rodungsbewilligung haben unter Vorbehalt von Absatz 2 für die durch eine Rodungsbewilligung entstehenden erheblichen Vorteile **und durch die erheblichen Nachteile für die Waldfunktionen** eine Ausgleichsabgabe zu leisten.

§ 7 Zugänglichkeit Abs. 2 c

Der Zugang zum Wald steht gemäss Bundesgesetz allen Menschen offen. Diese Zugänglichkeit ist zu erhalten. Insofern ist zu hinterfragen, ob die Reglementierung für eine einzelne Nutzergruppe (MTB) angebracht ist. Es stellt sich zudem die Frage, wie die vage Formulierung des Absatz c) präzisiert werden kann. In der vorliegenden Form bietet sie zu viel Spielraum für Missverständnisse und Unklarheit. Wir schlagen folgende Formulierung vor:

Antrag Formulierung:

Paragraf 7, Absatz 2, c soll geändert werden zu: «.. kann er Freizeitaktivitäten, welche die **Waldfunktionen** erheblich schädigen, einschränken oder verbieten ..»



§ 9 Fahrradverkehr

Grundsätzlich sehen wir die Notwendigkeit einer entsprechenden Regelung für den Fahrradverkehr. Jedoch sehen wir aktuell keine Möglichkeit zur Umsetzung, da noch kein ausreichendes Wegnetz vorhanden und die Umsetzbarkeit einer wirksamen Kontrolle der Einhaltung fraglich ist. Aktuell in der Abklärung ist offenbar die Schaffung einer kantonalen Fachstelle Mountainbike. Dies kann gegebenenfalls helfen, die Nutzungskonflikte zu entschärfen.

Aus unserer Sicht bietet eine Positivplanung, d.h. eine Bezeichnung der Wege, die für den Fahrradverkehr genutzt werden dürfen, eine bessere Aussicht auf Akzeptanz und Einhaltung der Regeln als viele Fahrverbotstafeln. Dies ist jedoch nur umsetzbar, wenn die Fachstelle MTB umgesetzt und das Velowegnetz entsprechend erweitert worden ist. Wir unterstützen die grundsätzliche Erlaubnis zum Radfahren auf den bestehenden Waldstrassen und speziell bezeichneten Wegen. Wichtig ist zudem eine Sensibilisierung und Information der Nutzerinnen und Nutzer durch Informationstafeln und Rangerdienste.

Das neue, nationale Veloweggesetz verpflichtet die Kantone dazu, eine Fachstelle für Velowege zu definieren. Die SP schlägt vor, dass diese Fachstelle gleichzeitig die Funktion einer Fachstelle Mountainbike sowie Freizeitnutzung im Wald übernimmt. So können kostengünstig die Nutzungskonflikte im Wald geregelt und gelöst werden. Wir befürworten, dass sich der Kanton mit weitere Nutzungsgruppen, die im Wald ihrem Freizeitsport nachgehen, wie Reiter:innen, Motocrossfahrer:innen und Drohnenflüge, abspricht und diese Sportarten regelt.

Die SP ist nicht generell gegen ein Verbot für Fahrradverkehr auf Waldwegen, aber zum heutigen Zeitpunkt kann Paragraph 9 nicht umgesetzt werden. Der Kanton Solothurn benötigt ein viel grösseres Angebote an ausgeschilderten Velowegen (Mountainbike-Strecken) auch im Wald. Deshalb ist die SP zum heutigen Zeitpunkt gegen das vorgesehene Velofahrverbot.

Antrag:

Paragraph 9 soll gestrichen werden.

Die SP sieht die Schaffung einer Fachstelle für Mountainbike und Freizeitnutzung im Wald als zielführend und fordert, diese im Rahmen der Umsetzung des nationalen Veloweggesetzes einzuführen.



§ 14 Schutz vor Naturereignissen

Siehe Anmerkung zu Paragraf 1

Antrag auf Ergänzung in Rot:

«Wo durch Steinschlag, Rutschung, Erosion, Lawinen **oder Hochwasser** Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet werden ..»

§ 20 Waldreservate

Waldreservate erfüllen eine wichtige Funktion in Bezug auf den Schutz der Lebensräume von Wildtieren und zur Förderung der Artenvielfalt. Dies befürworten wir ausdrücklich.

Waldreservate müssen strikt umgesetzt und eingehalten werden. Dies muss ohne Ausnahme für alle Freizeitaktivitäten gelten.

§ 25 Vorkehrungen zum Klimawandel

Der Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen für das Ökosystem Wald. Insofern ist es sehr zu begrüßen, dass die Formulierungen des Bundesgesetzes (WaG) übernommen wurden, damit der Wald auch unter veränderten Klimabedingungen seine Funktionen nachhaltig ausüben kann.

§ 42 Kantonale Übertretungen

Der Bussenkatalog ist auf Verhältnismässigkeit zu überprüfen. Es kann nicht sein, dass Velofahrer:innen, die ausserhalb der erlaubten Wege fahren, gleich gesetzt werden mit Personen, die eine illegale Waldrodung durchführen. Von der Regierung soll in der Verordnung eine verhältnismässige Auslegung bestimmt werden, wann die Bussen zum Zug kommen.

Wir danken Ihnen für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn

Niels Kruse
Parteisekretär